

**Videographie und Tonaufzeichnungen für den
Patienten in der forensichen Psychiatrie und Psychologie**

Höchste Transparenz für den Patienten

**Ein Aufruf an Psychiater und Psychologen in der Forensik
und Begutachtung**

Von Wilfried Meißner

Vorwort:

Warum Videographie? Tonbandaufzeichnungen?

Diese Frage beantwortet dieser Essay und der damit verbunden Aufruf an die Standeskollegen.

Begutachtungen sind auch im Familienrecht usus. In Österreich sind die Juristen der Meinung, das Ergebnis kann nicht von der Richterin überprüft werden, sie sei Juristin und keine Psychologin. Das Kind verschwindet mit Psychopharmaka eingestellt im Heim – anstelle zum anderen Elternteil. In Leoben erstellt ein Dr. der Psychiatrie ein Gutachten ohne die Patientin je gesehen zu haben – sie ist jetzt unter Pflegschaft. In [Bayreuth erstellt der Chefarzt](#) das Gutachten über [Gustl Mollath](#) ohne ihn exploriert zu haben – jahrelang sitzt Gustl Mollath in der Psychiatrie in Zwangsunterbringung.

Für jeden, der eine Begutachtung im Familienrecht erlebt hat, durchaus nachvollziehbare Vorgänge. Und im Umgang mit der Justiz erst recht.

Im Gegensatz zum Strafrecht gibt es im Familienrecht [keine Amtsermittlung](#) und somit auch keine rechtliche Grundlage für das Anordnen einer Gutachterstellung. Aber in beiden Fällen wirkt ein Psychologe / Psychiater auf (nicht für) die Probanden. In beiden Fällen ist Vertrauen notwendig.

Die nun fast ein Jahrzehnt anhaltende Kritik an der [Gutachterfirma GWG München unter \(Dr.\) Josef Salzgeber](#) und der IGF Berlin unter (Dipl.-Psych. Dr.) [Balloff](#) wird für jeden verständlich, der in seinem eigenen „Familienpsychologischen Gutachten“ lesen kann, was er gesagt haben soll auf eine Frage, wie seine Körperhaltung etc. war. In der Vernetzung mit anderen Betroffenen stellt sich bald heraus, dass bei diesen das gleiche geschrieben steht. Spätestens jetzt wünschen sich die Betroffenen die Videographie um eine zweite Meinung zur vermeintlichen Auswertung einholen zu können. Denn sie sind zutiefst verunsichert angesichts der angebliche „Diagnose“.

Der Verfasser hat jahrelang Patienten behandelt, die nach einer für sie nicht nachvollziehbaren „Diagnose“ total verunsichert in eine Lebenskrise gerieten. Wie die Gutachter auf diese „Diagnose“ kamen, konnte er oft nicht nachvollziehen. Manchmal hatte er den Eindruck, die Untersucherin erlag dem eigenen impressionistischen Denken der Vermarktung (Broterwerb) wegen.

Bisher sind hier keine Begutachtungen bekannt geworden, bei welchen die Probanden eigene Tonaufzeichnungen machen durften oder im Nachhinein die Tonbänder angehört werden durften. Es sind aber Dutzende Fälle bekannt geworden, wo die Teilnehmer wohl weißlich versteckt aufgezeichnet haben. Das Ergebnis interessiert die Justiz nicht.

Wilfried Meißner ist Facharzt für Psychiatrie, Anatomie und Psychotherapie. Er lehrte Jena in und lernte und arbeitete in Magdeburg, Jena, Rodewisch, Schaufling, für die katholischen Kirche und in Bayreuth. Der Aufruf entstand in den Jahren 2005 in Bayreuth.

Hausner Depesche, Redaktion Hausner Kommentar,
Postfach 1120, 85541 Kirchheim, Mail: redaktion@hausner-kommentar.de
2. Auflage 3/2009, Onlineversion aktualisiert 3/2013

Soweit personenbezogene Ausdrücke geschlechtsdefinierend verwendet werden, umfassen sie Frauen und Männer gleichermaßen. Akademische Titel sind in Klammern geschrieben bzw. nicht erwähnt, weil nicht sichergestellt ist, dass die Personen auch nach dem Zeitpunkt der Publikation dieses Dokumentes den Titel auch in der Öffentlichkeit verwenden dürfen.
Zitiervorschlag: Meißner in Hausner Kommentar 3-2009

Aufruf

und Ermutigung an Untersucher, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Probanden absolute Priorität einzuräumen

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wir sind ein locker assoziiertes Häuflein erfahrener, selbständig denkender, untereinander nicht in Abhängigkeitsverhältnissen arbeitender diagnostisch und therapeutisch tätiger Psychologen und Psychiater, welches auf Entwicklungen in der deutschen Begutachtungslandschaft reagieren möchte, die uns mit Sorge erfüllen.

Es geht da um Rahmenbedingungen, in denen uns Auftraggeber manchmal auch unter Druck zu setzen versuchen oder unsere Möglichkeiten überfordern, mehr oder weniger offenen Avancen der Korruption – auch in Gruppen - standhalten zu können.

Unser Ansehen und damit das Ansehen der deutschen Psychiatrie und der deutschen Psychologie stehen wieder einmal auf dem Spiel, zumal in Zeiten, wo nicht mehr jeder ein leichtes Auskommen hat.

Wir schlagen vor, dass wir dem entgegenwirken, indem wir uns den berufsethischen Verpflichtungen absolut unterwerfen und unseren Probanden vor allem ein Maximum an Transparenz schon bei der Aufklärung und der befugten Erhebung sensibelster personenbezogener Daten ermöglichen.

Insbesondere müssen wir bei Probanden, die dies ausdrücklich wünschen, Videographie oder wenigstens Tonaufnahmen zulassen. Gemeint ist die Möglichkeit, den Probanden selber Aufnahmen von sich und uns während der Untersuchung zu erlauben oder von uns bespielte Bänder mitzunehmen, um dem Probanden absolute Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Dies schulden wir ihm schon aufgrund der hohen Maßstäbe, welche die oberste Rechtssprechung auferlegt. Im BGH - Urteil 1 StR 618/98 wird verlangt, dass

„die diagnostischen Schlussfolgerungen vom Sachverständigen nach Möglichkeit für alle Verfahrensbeteiligten nachvollziehbar dargestellt werden müssen, namentlich durch Benennung und Beschreibung der Anknüpfungs- und Befundtatsachen. Andererseits muss durch die Beteiligten – zumindest aber durch andere Sachverständige – überprüfbar sein, auf welchem Weg der Sachverständige zu den von ihm gefundenen Ergebnissen gelangt ist.“ (S. 20 der Urteilsbegründung).

Alternativ zur Videographie wäre freilich auch die Möglichkeit zu erwägen, Zeugen, z.B. Fachvertreter des Vertrauens der Probanden, großzügig teilnehmen zu lassen, wenn der Proband uns – aus welchen Gründen auch immer – eine zuverlässige Datenerhebung nicht zutraut.

Mit Einverständnis der Probanden könnten wir – natürlich unter den Voraussetzungen absoluter Diskretion als „abgeleitete Normadressaten“ des Art 5 BDSG solche Aufnahmen in Qualitätszirkeln außerhalb von sogenannten Instituten oder Gesellschaften vorstellen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung oder – wo diese schon erreicht ist – der Qualitätssicherung.

Wir appellieren daher an alle Psychiater und Psychologen, Vertrauen zu schaffen bzw. zerstörtes wiederherzustellen und die berechtigten Wünsche unserer Probanden in puncto Transparenz uneingeschränkt zu respektieren.

Aufruf

Vernünftige Gründe, z.B. Videographie oder Tonaufnahmen nicht zuzulassen, sehen wir nicht.

Wir wissen um unsere Verantwortung für jeden einzelnen Probanden, dem wir mit Respekt und Noblesse begegnen wollen.

Falsche Atteste und Gutachten können, das wissen wir alle, Biographien zerstören.

Manchmal, so wissen wir auch, war das vom Auftraggeber auch intendiert.

Die Zusicherung absoluter Transparenz bei der Datenerhebung erlaubt uns nun in exzellenter Weise, uns vor dem gerade nicht so leicht zu widerlegenden Vorwurf zu schützen, wir würden uns vielleicht doch für irgendwelche finanziellen oder machtpolitischen Zwecke einspannen lassen. Gerade in Zeiten knapper Kassen könnte die Verführung groß sein.

Wir sehen eine Analogie zur Problematik von Zeugenvernehmungen (z.B. JANOVSKY: „Zeugenvernehmung mit Video. Eine wirksame Maßnahme des Zeugenschutzes.“ (Kriminalistik 7/99 S. 453 – 456).

JANOVSKY weist darauf hin, dass Voraussetzung einer mit Sicherheit manipulationsfreien Aufnahme natürlich eine Aufnahme von Zeuge/ Proband und Vernehmenden/ Untersucher bzw. des ganzen Zimmers wäre. In dem Artikel wird der Standard propagiert nicht nur für Situationen, in denen Zeugen die Videographie wünschen. Dass ein Vernehmender die Bitte des Zeugen abweisen würde, eine lückenlose Videographie des Vernehmungsgesprächs durchzuführen, erscheint regelrecht undenkbar.

Im hier interessierenden Zusammenhang möchten wir daran erinnern, dass der Proband unser wichtigster Zeuge in eigener Sache ist.

Seinem technisch doch leicht erfüllbaren Wunsch sich zu verschließen ist nach unserer Auffassung obsolet.

...

Wilfried Meißner
Hinter der Kirche 12 1/3
95448 Bayreuth

(Kontakt über die Redaktion)